

Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Berlin

(Beschluss des Senats von Berlin vom 23. Oktober 2001)

Einleitung

Nach der Verabschiedung der Entwicklungspolitischen Leitlinien durch den Berliner Senat im Jahre 1992 haben sich die Rahmenbedingungen für diesen Politikbereich in Berlin geändert:

1. Im Zuge des Berlin-Bonn-Gesetzes haben der Deutsche Entwicklungsdienst (DED), das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) und Teile der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) ihren Sitz nach Bonn verlegt.
2. Der Umzug von Bundestag und Bundesregierung, von Verbänden, Botschaften und entwicklungspolitischen Einrichtungen bereichert den internationalen Standort Berlin und ermöglicht neue Kooperationen, die zum Erscheinungsbild einer weltoffenen Metropole beitragen.
3. Die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft tritt stärker als im Jahr 1992 in den Vordergrund.
4. Die wachsenden Internationalität Berlins erhöht die Notwendigkeit, dass Zusammenleben der Menschen mit unterschiedlichen nationalen, kulturellen und religiösen Wurzeln zu unterstützen. Die entwicklungspolitischen Maßnahmen in Berlin, wie Bildung, Wissenschaft oder interkultureller Dialog bilden den Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Aktivitäten des Senats mit wachsender Bedeutung.
5. Die über 300 entwicklungspolitischen Einrichtungen im nicht-staatlichen Bereich (NRO) ergänzen mit ihrem überwiegend ehrenamtlichen Engagement die Aktivitäten des Senats in diesem Politikbereich und tragen damit zur gewünschten Breitenwirksamkeit bei.
6. Die Umbruchprozesse in Mittel- und Osteuropa eröffnen die Einbeziehung eines Teiles dieser Länder in die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Berlin.

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie hat vor diesem Hintergrund die Entwicklungspolitischen Leitlinien unter Einbeziehung der Öffentlichkeit, des Referentenausschusses „Entwicklungszusammenarbeit“ und des Beirats „Entwicklungszusammenarbeit“ überarbeitet und dem Berliner Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Präambel

Zu Beginn des 21. Jahrhundert werden die internationalen Beziehungen insbesondere durch drei Ereignisse tief greifend beeinflusst:

- Die UN-Konferenzen der 90er Jahre, insbesondere die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro von 1992, haben verdeutlicht, dass die Menschen in den Industriestaaten mitverantwortlich sind für die Probleme in anderen Teilen der Welt, deren Folgen uns zunehmend betreffen wie: Weltweite Armut, Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen, Verschuldung der Entwicklungsländer, Menschenrechtsverletzungen, militärische Konflikte und Migrationsbewegungen.

- Die aktuellen Globalisierungsprozesse bringen eine Erweiterung und Verdichtung der internationalen Beziehungen und Strukturen mit sich, die mit unterschiedlicher Intensität fast alle Staaten, Organisationen, Gruppen und Individuen in ein komplexes System wechselseitiger Abhängigkeiten einbinden.
- Die politischen und wirtschaftlichen Umbruchprozesse in den Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) zu Beginn der 90er Jahre haben nicht nur tief greifend zur Demokratisierung und marktwirtschaftlichen Orientierung dieser Staaten beigetragen, sondern darüber hinaus die innereuropäischen und weltweiten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen fundamental verändert.

Entwicklungszusammenarbeit wird als interkultureller Prozess verstanden, der nicht nur in den Ländern des Südens und des Ostens Veränderungen bewirken, sondern der sich auch in einem besseren Verständnis für die Probleme und Anstrengungen dieser Länder bei uns auswirken soll. Nur eine weltweite partnerschaftliche Zusammenarbeit, die Strukturveränderungen sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungs- und Transformationsländern zum Inhalt hat, kann die Ursachen von Unter- und Fehlentwicklungen wirksam bekämpfen. Die notwendigen Veränderungen u. a. in den Bereichen der Wirtschafts-, Handels- und Umweltpolitik können dabei nur auf demokratischem Wege sowie durch mehr Verantwortung des Einzelnen vorangebracht werden.

Die Bildungsarbeit in den Ländern des Nordens ist eine unverzichtbare Grundlage, um die Bevölkerung über die gesellschaftspolitischen Veränderungsnotwendigkeiten im Umgang mit den Ländern des Südens und den Problemen endlicher Ressourcen zu informieren und die notwendigen demokratischen Entscheidungsprozesse zu ermöglichen.

Angesichts der eingangs skizzierten Ereignisse und vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder¹ bekräftigt das Land Berlin seine Verantwortung und seine Verpflichtungen gegenüber den Länder des Südens und des Ostens. Das seit über 30 Jahren gewachsene Engagement Berlins im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit vollzieht sich im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und Möglichkeiten.

Die Stärkung des „**Eine-Welt-Zentrums Berlin**“ - in enger Nachbarschaft mit dem Land Brandenburg - ist ein wichtiger Standortfaktor für die Bundeshauptstadt mit Sitz von Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat. Die Verflechtungen und die Kontakte der in diesem Zentrum tätigen Institutionen mit Nichtregierungsorganisationen (NRO), wissenschaftlichen Einrichtungen, der Wirtschaft, mit kulturellen Einrichtungen, mit staatlichen Stellen der Bundeshauptstadt sowie mit den Botschaften aus Ländern des Südens und Ostens bilden die Grundlage für ein lebendiges, weltoffenes „Eine-Welt-Zentrum Berlin“.

Angesichts dieser spezifischen Problem- und Interessenlage wird das Land Berlin seine Entwicklungszusammenarbeit am Leitbild der „**Einen Welt**“ orientieren. Sie soll einen Prozess unterstützen, der auf die Ziele Frieden, Freiheit, Demokratie, Gerechtigkeit sowie ökologische Zukunftssicherung ausgerichtet ist. Dem Leitbild „Eine Welt“ liegt die Prämisse zugrunde, dass diese Ziele nur erreichbar sind, wenn notwendige Veränderungen in allen

¹ 1. Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder (MP) vom 28. Oktober 1988 über „Entwicklungszusammenarbeit der Länder“, in dem u.a. die Schwerpunkte der Landesentwicklungspolitik in den Bereichen Aus- und Fortbildung von Fachkräften in Deutschland und in Entwicklungsländer, personelle Hilfe, Durchführung von Projekten in Entwicklungsländern sowie entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit festgelegt wurden.
2. MP-Beschluss vom 01. Dezember 1994 über „Rio-Folgeprozess in der Entwicklungszusammenarbeit“.
3. MP-Beschluss vom 09. Juli 1998 über „Koordination und Kooperation in der Entwicklungszusammenarbeit der Länder der Bundesrepublik Deutschland“.

Weltregionen - also im „Norden“, „Süden“ und „Osten“² - erfolgen, ohne dass jeweils die Unterstützung des Einen zu Lasten des Anderen gehen darf. Die Berliner Entwicklungszusammenarbeit wird sich dementsprechend am Konzept der **nachhaltigen Entwicklung** orientieren und insbesondere

- Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe ausgestalten mit dem Ziel, bei politischen Entscheidungen mögliche entwicklungspolitische Konsequenzen aufzuzeigen,
- die Kohärenz der Entwicklungszusammenarbeit anstreben in der Absicht, die Wirksamkeit der eigenen Maßnahmen sicherzustellen,
- der Inlandsarbeit (u. a. entwicklungsbezogene Bildungs- und Informationsarbeit; Zusammenarbeit mit Institutionen und Nicht-Regierungsorganisationen) einen besonders hohen Stellenwert beimessen und
- verstärkt Wirtschaft und Wissenschaft in die entwicklungspolitische Zusammenarbeit des Landes einbeziehen,
- soweit sinnvoll und möglich, seine Instrumente sowohl auf die Zusammenarbeit mit Ländern des Südens als auch des Ostens erstrecken.

I. Grundlagen und Ziele der Berliner Entwicklungszusammenarbeit

Der Berliner Senat wird im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit

- Strategien unterstützen, die auf eine dauerhafte, sozial und ökonomisch-ökologisch verträgliche Entwicklung gerichtet sind, wie sie die Agenda 21 beschreibt,
- Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entschlossen bekämpfen,
- keine Maßnahmen fördern, die nicht an entwicklungspolitischen Zielen orientiert sind und primär eigenwirtschaftliche Interessen verfolgen,
- das Konzept des „Gender-Mainstreaming“ berücksichtigen,
- keine Programme und Projekte unterstützen, die im Zusammenhang mit Rüstungsexporten stehen oder innenpolitischer Unterdrückung dienen,
- sich auf politischer Ebene (u. a. im Bundesrat) im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine drastische Reduzierung der Schulden der Entwicklungsländer sowie für eine am Ziel der Nachhaltigkeit orientierte Weltwirtschaft (u. a. Beachtung von Umwelt- und Sozialstandards, Öffnung des europäischen Marktes für Erzeugnisse aus Entwicklungsländern) einsetzen.

Berlin orientiert seine Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an folgenden Zielen:

- a) Nachhaltige Entwicklung (u. a. Schutz der Umwelt und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, soziale Gerechtigkeit),
- b) Schaffung von Bewusstsein über die Ursachen von Unterdrückung, Unter- und Fehlentwicklungen,
- c) Überwindung insbesondere rassistischer, religiöser und geschlechtsspezifischer Diskriminierung und damit auch Verbesserung von Bedingungen für die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am Entwicklungsprozess,

² Die im Rahmen dieser Leitlinien verwendete Bezeichnung „Süden“ umfasst die in der DAC-Liste der OECD, Teil I erfassten Entwicklungsländer und -gebiete, die auch einige Länder Mittel- und Osteuropas und Neue Unabhängige Staaten der ehemaligen Sowjetunion einschließt. „Norden“ umfasst dagegen alle Industrieländer ohne die übrigen Industrieländer Mittel- und Osteuropas („Osten“).

- d) Durchsetzung der Menschenrechte und des 'Übereinkommens über die Rechte des Kindes' (UN-Kinderkonvention vom 20. November 1989)
- e) Befriedigung der Grundbedürfnisse (u. a. Ernährung, Bildung, Gesundheit, Wohnen, politische und kulturelle Selbstbestimmung),
- f) Stärkung demokratischer Selbstorganisationen insbesondere der wirtschaftlich und sozial Benachteiligten.

Der Berliner Senat wird darauf achten, dass landespolitische Entscheidungen nicht in Widerspruch zu diesen Grundlagen und Zielen der Entwicklungszusammenarbeit stehen oder die Umsetzung dieser Ziele erschweren.

II. Förderbereiche des Landes Berlin

Die Berliner Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich auf die Institutionen-, die Programm- und die Projektförderung. Das Land Berlin

- fördert entwicklungspolitische Institutionen, die in den Schwerpunktbereichen der Berliner Entwicklungszusammenarbeit tätig sind,
- unterstützt Nichtregierungsorganisationen³ in ihrer entwicklungsbezogenen Bildungs- und Informationsarbeit (Inlandsarbeit),
- fördert Auslandsprojekte von Nichtregierungsorganisationen, die eine Verknüpfung zur Inlandsarbeit herstellen.

Die Auswahlkriterien und Förderbedingungen für die Projektbewilligung werden in Richtlinien durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie - Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit - festgelegt. Durch regelmäßige Evaluierungen wird die Qualität der Arbeit und die Ausrichtung der Maßnahmen an den entwicklungspolitischen Leitlinien sichergestellt.

III. Sektoren und sektorübergreifende Aufgaben (Schwerpunkte) der Landesentwicklungszusammenarbeit

Nachhaltige Entwicklung beschreibt einen Entwicklungsweg, in dem Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnissicherung künftiger Generationen zu gefährden. Mit diesem Leitbegriff verbindet sich die Erkenntnis, dass ohne die Berücksichtigung sozialer und ökonomischer Belange auch die Umweltprobleme nicht gelöst werden können. Damit ist ein Kooperationsverständnis verbunden, bei dem sich Partner in Ländern des Südens, Ostens und Nordens in einer internationalen Lerngemeinschaft wiederfinden. Dieses Prinzip der Nachhaltigkeit findet in der Landesentwicklungspolitik sektorübergreifend auf alle Formen der Zusammenarbeit - nicht nur auf den Umweltbereich - Anwendung. Je stärker dieses Ziel in der Gesamtpolitik der Stadt umgesetzt wird, desto glaubwürdiger werden auch die entsprechenden Anforderungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

1. Bildung, Wissenschaft und interkultureller Dialog

Aufgrund der grundgesetzlich verankerten Kulturhoheit der Länder gehören die Bereiche Bildung und Kultur zu den originären Aufgaben der Bundesländer. Auf dieser Grundlage haben die Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 1988 u. a. die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit, den interkulturellen Dialog, die

³ Der Begriff "Nichtregierungsorganisation" umfasst u. a. auch Kirchen, Gewerkschaften und Solidaritätsgruppen.

Aus- und Fortbildung, die wissenschaftliche Zusammenarbeit sowie die entwicklungs-länderbezogene Forschung als Handlungsfelder der Entwicklungszusammenarbeit der Länder definiert.

1.1 Informations- und Bildungsarbeit

Durch die rasch anwachsende Internationalisierung und Globalisierung sowie deren ambivalente Auswirkungen auf die Gesellschaft steht die Bildungsarbeit im Inland vor neuen Aufgaben. Vor diesem Hintergrund ist die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit im Sinne von „Globalem Lernen“ neben der Umwelterziehung besonders gefordert, zur Erziehung eines weltoffenen, verantwortlichen und werteorientierten Menschen beizutragen. Die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit leistet damit wichtige Beiträge in einem Prozess, der

- ökonomische, soziale, politische und ökologische Abhängigkeiten aufzeigt,
- die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit in Bezug auf die Komplexität von Beziehungsgeflechten stärkt,
- die Verbindung zwischen lokalen und globalen Erscheinungsformen herstellt,
- zu einem weltoffenen, vernetzten Denken und Handeln befähigt,
- die Grundlage bietet für ein an Werten orientiertes Handeln, für Verantwortung, Respekt vor kultureller Andersartigkeit und für ein friedliches Miteinander.

Mit diesen Zielsetzungen richtet sich die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit des Landes Berlin grundsätzlich an alle Bildungsträger Berlins. Im Mittelpunkt steht jedoch die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Auf der Grundlage der Empfehlungsbeschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder "Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule" vom 25. Oktober 1996 und "Eine Welt/Dritte Welt in Unterricht und Schule" vom 28. Februar 1997 werden verstärkt Fragestellungen zur Nachhaltigkeit sowie entwicklungspolitische Aspekte im Schulunterricht auch fachübergreifend und fächerverbindend eingebunden. Darüber hinaus ist der Orientierungsrahmen "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 08. Juni 1998 Grundlage für die Weiterentwicklung der schulischen Bildungsarbeit. In diesem Zusammenhang beteiligt sich das Land Berlin mit einer Anzahl von Schulen an dem BLK-Programm "21 - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung". Ziel dieses Programms ist es, die Thematik der Agenda 21 in Schulen zu verorten. Dazu sollen neben der Umweltbildung die entwicklungspolitische Bildung als Anknüpfungspunkt genutzt werden. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung werden mit dem Förderprogramm gleichsam die Modernisierung von Schule und Unterricht durch zukunftsrelevante Bildungsziele und -inhalte sowie innovative Lernorganisation und neue Lernformen angeregt und unterstützt.

In Ergänzung zu den Aktivitäten bzw. in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport unterstützen die in der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit tätigen Nichtregierungsorganisationen insbesondere durch Schulveranstaltungen und Lehrerfortbildungsangebote die Berliner Schulen. Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit wird zu einem intensiven Dialog zwischen der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Lehrerfortbildungsträgern und kompetenten Nichtregierungsorganisationen beitragen, um durch Erfahrungsaustausch und Abstimmung die Erreichung der o. g. Zielsetzungen zu unterstützen.

Von den im „Bildungsnetzwerk Eine Welt“ zusammengeschlossenen Organisationen und Institutionen kommt dem entwicklungspolitischen Bildungs- und Informations-

zentrum (EPIZ) und der Bildungsbeauftragten der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport beim Deutschen Entwicklungsdienst (DED) eine besondere Bedeutung zu. Die Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport mit dem DED wird vom Berliner Senat fortgesetzt. Ferner ist beabsichtigt, auch die institutionelle Förderung des EPIZ fortzuführen.

Berliner Volkshochschulen als staatliche Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung tragen mit jährlich über 200 Kursen und Einzelveranstaltungen im Bereich der Entwicklungspolitik/Umwelt/Agenda 21 zur entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit bei.

1.2 Interkultureller Dialog

Berlin ist an einem intensiven Kulturdialog mit den Ländern Asiens, Afrikas, Lateinamerikas, Mittel- und Osteuropas interessiert. Der Senat fördert im Rahmen des Kulturaustausches das Zusammenwirken von Kultureinrichtungen und die Begegnung von Künstlerinnen und Künstlern und anderen Kulturvermittlern auf gleichberechtigtem Niveau. Aus entwicklungspolitischer Sicht strebt der Berliner Senat an, den Kulturaustausch mit diesen Ländern zu intensivieren, damit ihre kulturellen Leistungen für das Weltkulturerbe auch in unserem Bewusstsein den Stellenwert erhalten, den sie verdienen. Das Kennen lernen fremder Kulturen, die Akzeptanz des Andersseins und das Aufzeigen von Gemeinsamkeiten sind auch ein Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, der das friedliche Zusammenleben verschiedener Völker unterstützt.

Wie in anderen europäischen Metropolen existiert auch in Berlin eine Kulturvielfalt, die dem innerstädtischen Kulturdialog einen interkulturellen Charakter verleiht und somit den internationalen Kulturaustausch in geeigneter Weise ergänzt.

Das Haus der Kulturen der Welt aber auch die Werkstatt der Kulturen befassen sich seit Jahren mit dem Kulturaustausch mit Ländern Asiens, Afrikas, Lateinamerikas, Mittel- und Osteuropas. Sie werden in dieser Arbeit vom Berliner Senat weiterhin unterstützt. Er wird seine enge Kooperation mit diesen Einrichtungen fortführen und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen suchen.

Ein besonders positives Beispiel des interkulturellen Dialogs des Senats sind die alle zwei Jahre in Berlin stattfindenden Asien-Pazifik-Wochen. Zu den Veranstaltern gehören neben dem Haus der Kulturen der Welt und der Werkstatt der Kulturen (deutsch-)asiatische Ländervereine, asiatische Botschaften und Kultureinrichtungen, Berliner Hochschulen, Museen und Theater sowie zahlreiche entwicklungspolitische Einrichtungen aus der gesamten Bundesrepublik.

Neben Referenten, Künstlern und Besuchern aus Asien nutzen insbesondere die in Berlin lebenden Asiaten die Asien-Pazifik-Wochen als Möglichkeit, an die deutsche Öffentlichkeit zu treten.

Die Asien-Pazifik-Wochen sind das bedeutendste Forum für den kulturellen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Dialog mit den Ländern der asiatisch-pazifischen Region in Europa.

Entwicklungszusammenarbeit - insbesondere die entwicklungsbezogene Informations- und Bildungsarbeit - und interkultureller Dialog haben zahlreiche Berührungspunkte. Die Verknüpfung dieser Bereiche soll in höherem Maße als bisher erreicht werden.

1.3 Aus- und Fortbildung

Entwicklung schafft einen ständig neuen Bedarf an Aus- und Fortbildung. Viele Entwicklungsländer haben in den vergangenen Jahren ihr Erziehungs- und Ausbildungssystem ausgebaut, so dass die Grundausbildung heute schon zum überwiegenden Teil in den Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas stattfindet. Inhaltlich orientieren sich daher die vom Berliner Senat im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit geförderten Fortbildungsangebote am Grundsatz, nur solche Programme in Berlin durchzuführen, die aus entwicklungspolitischen Gründen in den Ländern des Südens und Ostens nicht möglich oder sinnvoll durchzuführen sind.

Berlin konzentriert seine Aus- und Fortbildungsangebote für Fach- und Führungskräfte insbesondere auf die Bereiche Umwelt, Demokratisierung, Gesundheit, berufliche Bildung, ländliche Entwicklung und Verwaltung. Unter Beachtung der Ergebnisse von Evaluierungen wird der Senat seine Zusammenarbeit

- mit der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE), der Deutschen Ärztesgemeinschaft für medizinische Zusammenarbeit (DÄZ) sowie der Kaiserin-Friedrich-Stiftung (KFS) im Bereich der Fortbildung von Ärzten und Medizinalfachpersonal,
- mit dem Internationalen Institut für Journalismus (IIJ) bei der DSE im Bereich der Fortbildung von Printjournalisten,
- mit der Carl Duisberg Gesellschaft (CDG), dem ASA-Programm sowie dem Arbeitsschwerpunkt „Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung“ (WUE) der CDG u. a. im Bereich Umwelt- und Ressourcenschutz,
- mit der Berliner Gesellschaft für entwicklungspolitische Zusammenarbeit (BGZ) und mit der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern in Kooperation mit der DSE im Bereich der beruflichen Bildung sowie
- mit entwicklungspolitischen Institutionen (u. a. Gesellschaft für technische Zusammenarbeit – GTZ, DSE) im Rahmen der internationalen Verwaltungskooperation u. a. der Berliner Steuerverwaltung

fortführen. Die Zusammenarbeit mit den in Berlin ansässigen Arbeitseinheiten der DSE, dem entwicklungspolitischen Forum (EP) und der Zentralstelle für Wirtschafts- und Sozialentwicklung (ZWS), wird intensiviert.

Durch entwicklungspolitische Studienangebote, über das Studium von Studentinnen und Studenten aus Ländern des Südens und Ostens, durch die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu politischen, ökonomischen und technologischen Problemen in diesen Ländern, durch reintegrationsfördernde Maßnahmen sowie durch Fortbildungsangebote leisten die Hochschulen wichtige Beiträge zur Entwicklungszusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund wird die Förderung

- des Seminars für ländliche Entwicklung (SLE) der Humboldt-Universität,
- der „Weiterbildenden Studien Tropenveterinärmedizin“ der Freien Universität und
- des Bereichs Außenbeziehungen der Technischen Universität

fortgeführt.

1.4 Wissenschaft und Forschung

Der Berliner Forschungs- und Wissenschaftsstandort ist durch ein enormes Potenzial an entwicklungspolitischem know-how geprägt. Dieses Potenzial der Berliner Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Einrichtungen soll zukünftig noch stärker für die Landesentwicklungspolitik genutzt und dargestellt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei

- die Nachkontaktarbeit der Berliner Universitäten und Fachhochschulen,
- die Unterstützung von Maßnahmen des Informationstransfers und der Weiterbildung,
- die Unterstützung von Vorhaben des Technologietransfers (insbesondere im Bereich von Umwelttechnologien) unter Einbindung der Wirtschaft,
- die Aufnahme von Grundsätzen des Globalen Lernens und damit auch des „Eine-Welt-Gedankens“ mit Prüfungsrelevanz bei der Ausbildung von Lehrkräften.

Zahlreiche Aktivitäten, die zur Erhöhung der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Berlin beitragen, kommen auch der Entwicklungszusammenarbeit zugute. Dazu gehören insbesondere

- der Aufbau fremdsprachiger Studienangebote mit einem international anerkannten Abschluss,
- die Förderung von Hochschul- und Forschungsk Kooperationen mit Einrichtungen in den Ländern des Südens und Ostens,
- Maßnahmen der Postgraduiertenausbildung.

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit wird u. a. mit Serviceangeboten (z. B. verbesserter Informationsaustausch) zur Erfüllung dieser Aufgaben beitragen.

2. Umwelt und Entwicklung

Die Orientierung der Berliner Landesentwicklungspolitik an einer nachhaltigen Entwicklung drückt sich auch in der Wahrnehmung der Verantwortung für den Erhalt der Lebensräume und der natürlichen Ressourcen aus. Dies beinhaltet gleichzeitig die Erkenntnis, dass der Ressourcenverbrauch in den Industrieländern einer kritischen Revision unterzogen und verringert werden muss, damit für zukünftige Generationen der Erde der natürliche Lebensraum erhalten bleibt. Die Ergebnisse der Enquete-Kommission "Zukunftsfähiges Berlin" tragen in ihren Empfehlungen dieser Erkenntnis Rechnung.

In Berlin sind zahlreiche private und staatliche Einrichtungen mit der Entwicklung angepasster, umweltgerechter Technologien befasst. Die Energie- und Umweltpolitik der Stadt ist - insbesondere was die Förderung regenerativer Energien anbelangt - beispielhaft für Metropolen dieser Größenordnung. Hierin liegt ein wichtiges Potenzial, welches es für die Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen gilt.

Konkret konzentriert sich die Landesentwicklungspolitik auf folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung und Festigung der Umweltkooperation zwischen Berlin und Metropolen in Ländern des Südens und Ostens; (Beispiel: Umweltkooperation Berlin - Rio de Janeiro),

- aktive Wahrnehmung der Mitgliedschaft Berlins im „Klimabündnis europäischer Städte mit den Regenwaldvölkern des Amazonasbeckens“ sowohl in Fragen des Klimaschutzes als auch in Fragen der Partnerschaft mit den indigenen Regenwaldvölkern,
- Unterstützung der Entwicklung und Nutzung angepasster, umweltgerechter Technologien, die in Kooperation mit Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Anwendern in den Ländern des Südens und Ostens erfolgt, um damit einen Beitrag zum Auf- und Ausbau eines eigenständigen Wissenschafts- und Technologiepotenzials in diesen Ländern zu leisten,
- Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten von Joint Implementation⁴ im Klimaschutzbereich sowie
- von Instrumenten wie z. B. Public Private Partnership insbesondere innerhalb von Umweltkooperationen.

3. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit/Agenda 21

In Berlin bestehen Partnerschaften mit Städten in Ländern des Südens und Ostens auf bezirklicher und gesamtstädtischer Ebene. Um diese lebendig zu gestalten, ist der Berliner Senat bemüht, zivilgesellschaftliche Akteure (z. B. die Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen) in die Ausgestaltung dieser Partnerschaften einzubeziehen. Über die Einbindung von Menschen (u. a. Schüler- und Erwachsenen Austausch) wird erfahrbar, dass lokales Handeln zur Lösung globaler Probleme beitragen kann.

Dieses Engagement Berlins vollzieht sich auf der Grundlage der in der „Charta von Berlin und Aktionsprogramm“ vereinbarten Grundsätze. Bei ihrer Umsetzung arbeitet der Berliner Senat u. a. mit der „Kommunalen-Nord-Süd-Initiative“ (KNSI), mit „Towns and Development“ in Den Haag/Niederlande und mit dem „International Council for Local Environmental Initiatives“ (ICLEI) in Freiburg zusammen.

Mit der Unterzeichnung der „Charta von Aalborg“ und der „Charta von Valencia“ hat sich Berlin verpflichtet, eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund bemüht sich der Berliner Senat, internationale, entwicklungspolitische Aspekte und Aktivitäten in den Agenda 21-Prozess zu integrieren. Die Verknüpfung von Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaften Berlins und seiner Bezirke mit Prozessen der „Lokalen Agenda 21“ wird vom Berliner Senat auch weiterhin gefördert.

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit bietet den Senatsverwaltungen, Bezirken und Nichtregierungsorganisationen insbesondere im Zusammenhang mit der Einbeziehung entwicklungspolitischer Aktivitäten in die Ausgestaltung der Städtepartnerschaften und Agenda-21-Prozesse grundsätzliche Beratung an und unterstützt hinsichtlich der Förderung relevanter Kleinprojekte.

4. Vernetzung der internationalen Kooperation in Berlin

Neben den über 300 Institutionen der Entwicklungspolitik befinden sich über 100 Botschaften in Berlin, darunter viele aus Staaten des Südens. Gemeinsam mit Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung und unzähligen Verbänden mit internationaler Ausstrahlung tragen diese mit ihren politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aktivitäten zum Gesamtbild der Stadt bei. Gleiches gilt für politische Stiftungen, die alle in Berlin oder Potsdam vertreten sind. Der Berliner Senat ist bestrebt, diese neuen Ak-

⁴ joint implementation bedeutet die Umsetzung von Klimaschutzprojekten in anderen Ländern, in denen die CO²-Reduktionskosten geringer sind.

teure auch landespolitisch einzubinden und mit den schon in der Stadt vorhandenen Akteuren zu vernetzen. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Berliner Senat das Konzept einer möglichst nachhaltigen Vernetzung alter und neuer Akteure im „**Haus der internationalen Kooperation**“ .

Geplant ist dort eine Empfangsstruktur für entwicklungspolitisch Tätige, nationale und internationale Organisationen. Entwicklungspolitisch Interessierten soll Gelegenheit gegeben werden, sich an einem Ort über entwicklungspolitische Aktivitäten in Berlin zu informieren (Konzept einer sog. „One-Stop-Agency“). Weiter soll dieses Haus eine gemeinsame Internet-Präsentation aufweisen, die den unzähligen Akteuren der internationalen Kooperation in Berlin eine Plattform bietet, zum Austausch und zur Information einlädt und zahlreiche Querverweise (sog. „Links“) beinhalten soll. Schließlich ist in diesem Haus auch ein gemeinsames, entwicklungspolitisch orientiertes Management für die Konferenzangebote vorgesehen.

5. Gender-Orientierung

Die zentrale Rolle der Frauen im Entwicklungsprozess ist in der Praxis der Entwicklungszusammenarbeit der letzten Jahre immer wieder bestätigt worden: Ohne ihre gleichberechtigte und selbstbestimmte Beteiligung an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den Ländern des Südens und Ostens werden nachweislich weder die erforderliche Effizienz noch die gewünschte breitenwirksame Nachhaltigkeit der Entwicklungsbemühungen erreicht. Die einseitige Konzentration auf vorrangig frauenfördernde Maßnahmen wird inzwischen durch das ganzheitliche Konzept der geschlechtsspezifisch ausgerichteten Entwicklungszusammenarbeit ergänzt, der sog. Gender-Mainstream-Orientierung: Darin werden die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Männern und Frauen gleichermaßen betrachtet, gewürdigt und bei den jeweiligen Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit entsprechend berücksichtigt. Der Berliner Senat fördert nur solche entwicklungspolitischen Vorhaben, die zur Beseitigung von Diskriminierungen zwischen den Geschlechtern beitragen. Eine Entwicklungspolitik zum Zweck der Stärkung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung von Frauen sowie eine Beteiligung an den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ist auch geeignet, die Ursachen des Frauenhandels zu bekämpfen.

IV. Organisation der Berliner Entwicklungszusammenarbeit

Die zentrale Zuständigkeit für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Berlin liegt bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie. Die Durchführung entwicklungspolitischer Maßnahmen verbleibt in der Regel bei den zuständigen Fachverwaltungen.

1. Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit

Als zentrale Informations- und Koordinierungsstelle dient die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie. Sie ist direkt der für die Entwicklungspolitik zuständigen Staatssekretärin zugeordnet.

Der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit werden insbesondere folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:

- Sie berät Senatsverwaltungen und Bezirke bei allen entwicklungspolitischen Fragestellungen. Die Senatsverwaltungen beziehen die Landesstelle bei entwicklungspolitischen Aktivitäten rechtzeitig in den Planungsprozess ein.

- Sie koordiniert und steuert die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Senatsverwaltungen im Sinne einer kohärenten Landesentwicklungszusammenarbeit. Dazu bedürfen alle entwicklungspolitischen Maßnahmen (u. a. Beginn und Veränderung von entwicklungspolitischen Programmen und Projekten) der Mitzeichnung durch die Landesstelle⁵. Ziel ist es, dass diese Maßnahmen in Übereinstimmung mit den entwicklungspolitischen Leitlinien erfolgen, inhaltlich dem aktuellen Stand der Entwicklungspolitik entsprechen und aufeinander abgestimmt sind.
- Mit Hilfe regelmäßiger Evaluierungen der Wirkungen der entwicklungspolitischen Aktivitäten des Senats wird die Landesstelle in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Senatsverwaltungen die Qualität und Zielerreichung der Maßnahmen sicherstellen.
- Die Landesstelle stellt die Entwicklungszusammenarbeit des Landes nach außen dar. Mit Hilfe von Beratung, Koordinierung, Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit prägt die Landesstelle das entwicklungspolitische Profil des Landes Berlin.
- Die Landesstelle wird die Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) weiter intensivieren. Diese Zusammenarbeit findet ihren Ausdruck in einem regelmäßigen und offenen Dialog sowie in der Unterstützung der Arbeit dieser Gruppen (u. a. durch Beratungsangebote, Förderung von Projekten, Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, Netzwerkförderungen).
- Der Senat wird die Errichtung einer „Berliner Stiftung Entwicklungszusammenarbeit“ prüfen, die die Arbeit der NRO dauerhaft unterstützen soll.
- Die Zusammenarbeit mit den in Berlin ansässigen großen entwicklungspolitischen Einrichtungen wird insbesondere in den Schwerpunktbereichen der Berliner Entwicklungszusammenarbeit fortgeführt. Die in den vergangenen Jahrzehnten gewachsenen Beziehungen des Berliner Senats zum Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE), zur Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) sowie zum Deutschen Entwicklungsdienst (DED) sollen auch nach dem Umzug dieser Einrichtungen nach Bonn fortgeführt werden.
- Die Landesstelle informiert alle zwei Jahre das Abgeordnetenhaus von Berlin über den Stand der entwicklungspolitischen Aktivitäten des Landes Berlin und die Arbeit des Beirats „Entwicklungszusammenarbeit“.
- Die Landesstelle vertritt den Berliner Senat im Bund-Länder-Ausschuss „Entwicklungszusammenarbeit“ und in den Koordinierungsgremien der Länder. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und den Ländern, insbesondere dem Land Brandenburg, soll weiter intensiviert werden.

2. Beirat „Entwicklungszusammenarbeit“

Der Beirat „Entwicklungszusammenarbeit“⁶ berät die für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes zuständige Senatorin für Wirtschaft und Technologie über die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit bei allen entwicklungspolitisch relevanten Themen auf Landes- und Bundesebene, insbesondere bei Fragen der Eine-Welt-Politik sowie der Ausgestaltung von Umwelt und Entwicklung als Querschnittsaufgabe. Er besteht aus bis zu 18 Mitgliedern, die aus den Bereichen Nichtregierungsorganisationen und Institutionen, Wissenschaft, Wirtschaft, Medien und Kirchen stammen und von der Senatorin für Wirtschaft und Technologie berufen werden. Die Mitglieder von

⁵ Das Mitzeichnungsrecht der Landesstelle bezieht sich auf alle Länder, die gemäß der DAC-Liste der OECD, Teil I als Entwicklungsländer und -gebiete ausgewiesen sind.

⁶ Die Arbeit des Beirats „Entwicklungszusammenarbeit“ vollzieht sich auf der Grundlage der Mitteilung des Senats an das Abgeordnetenhaus von Berlin (Drucksache 13/2251).

Nichtregierungsorganisationen werden auf Vorschlag des Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlags (BER) berufen.

3. Referentenausschuss „Entwicklungszusammenarbeit“

Der Referentenausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Senatsverwaltungen zusammensetzt, soll als Fachausschuss unter dem Vorsitz der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit ca. 3 x jährlich tagen. Er dient der Koordinierung der entwicklungspolitischen Maßnahmen durch wechselseitige Informationen und Diskussionen über Stand und Durchführung der entwicklungspolitischen Projekte und Programme der Senatsverwaltungen. Zu seinen Aufgaben zählt weiterhin, die Diskussion über die entwicklungspolitische Konzeption des Berliner Senats fortzuführen. Andere Maßnahmen des Landes, die im Sinne der „Eine-Welt-Politik“ relevant sind, werden ebenfalls im Ausschuss erörtert. Der Referentenausschuss arbeitet auf der Grundlage einer von der Landesstelle vorgeschlagenen Geschäftsordnung.